***Dirk Fiegenbaum, Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW***

Die folgenden Reflexionsbögen orientieren sich grundsätzlich an den Hinweisen aus dem Schulgesetz und den Erlassen in der Arbeitshilfe zur (Weiter-)Entwicklung eines Ganztagskonzeptes. Sie sollen dazu beitragen, den Stand der Umsetzung einer Ganztagskonzeption in der eigenen Schule zunächst aus dieser Sicht zu reflektieren. Damit werden hier zentrale Elemente einer gebundenen Ganztagsschule in NRW aufgeführt. Sie können in der jeweiligen Schule z.B. eingesetzt werden als Grundlage für den fachlichen Austausch zwischen Lehr- und Fachkräften in Konferenzen oder in internen Teamgesprächen, um bereits angestoßene Entwicklungen zu erfassen. Besonders erhellend kann es sein, die Selbstreflexionsbögen zunächst von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren getrennt ausfüllen zu lassen und die Ergebnisse und Einschätzungen dann miteinander abzugleichen. So werden Entwicklungsaufgaben deutlich und sichtbar. Sie verstehen sich also als Anregung für den Austausch innerhalb der Schulgemeinde und Beitrag dazu, im Interesse der Kinder und Jugendlichen Ihre Ganztagskonzeption (weiter) zu entwickeln.

|  |  |
| --- | --- |
| Reflexionsbereiche | Einschätzung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(*Wer hat diese Einschätzung vorgenommen?*) |
| 1. ZU DEN GRUNDLAGEN UND ZIELEN VON GEBUNDENEN GANZTAGSSCHULEN IN NRW
 |
| Das Schulische Ganztagskonzept… |
| * Wurde als Teil des Schulprogramms entwickelt.
 |  |
| * Wurde entwickelt/ wird weiter entwickelt unter Beteiligung der außerschulischen Kooperations-partner/ den weiteren Fachkräften ihn der Schule neben den Lehrkräften.

Wenn Ja: Welche waren/sind das?Welche kommen dafür (noch) in Frage? |  |
| * Wurde entwickelt/wird weiter entwickelt unter Beteiligung der SuS.
 |  |
| * Wurde entwickelt/wird weiter entwickelt unter Beteiligung der Eltern.
 |  |
| * Wird regelmäßig fortgeschrieben.
 |  |
| Ein Kooperationsvertrag… |
| * Regelt die Zusammenarbeit von Schulträger, Schule und außerunterrichtlichem Träger unter Beteiligung des Jugendamtes.
 |  |
| * Berücksichtigt die Beschlüsse der Schulkonferenz.
 |  |
| * Hält insbesondere Rechte und Pflichte der Beteiligten fest.
 |  |
| * Regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner und die Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts.
 |  |
| * Legt Zeitrahmen, Personaleinsatz (u.a. Verwendung von Lehrerstellenanteilen), Vertretungs- und Aufsichtsregelungen, Umgang mit Konflikten, erweiterte Mitwirkungs-möglichkeiten der externen Fachkräfte und Beteiligung von Eltern und SuS fest.
 |  |
| DAS GANZTAGSKONZEPT ORIENTIERT SICH AN DEM ZIEL… |
| * eines qualitativ hochwertigen, umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes.
 |  |
| * einer umfassenden, individuellen und ganzheitlichen Bildung der SuS.
 |  |
| * der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Selbst-, Sozialkompetenzen und aller weiteren Kompetenzen
 |  |
| * einer flexiblen und bedarfsgerechten Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten
 |  |

|  |
| --- |
| 2 MERKMALE VON GEBUNDENEN GANZTAGSSCHULEN IN NRW  |
| ES GIBT… |
| Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen. |  |
| Verlässliches Zeitraster und sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vor- und Nachmittag, auch mit veränderter Stundentaktung. |  |
| ES GIBT… |
| Öffnung von Schule zum Sozialraum und Zusammenarbeit mit dort tätigen Akteuren. |  |
| Förderkonzepte und -angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen. |  |
| Interessenförderung durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika. |  |
| Zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe. |  |
| Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten. |  |
| Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten. |  |
| Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbaren Zeiten. |  |
| Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung. |  |
| Vielfältige Bewegungsanreize und –angebote. |  |
| Einbindung der Eltern und SuS an Konzeption und Durchführung der Angebote. |  |
| Unterstützungsangebote für Eltern, z.B. zu Erziehungsfragen, Beratung und Mitwirkung. |  |
|  |
| 1. Vorgaben für Gestaltung, Teilnahme und Zeitrahmen
 |
| Zentrale Grundlage für die Gestaltung des Ganztages ist die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur, Sport, Wirtschaft, Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. |  |
| Gewinnorientierte Träger und kommerzielle Nachhilfeinstitute sind nicht beteiligt. |  |
| Es gibt mindestens 3 ‚lange‘ „Unterrichtstage“ (erweitert gebunden: 4) je mindestens 7 Zeitstd., an denen alle SuS anwesend sein müssen. |  |
| Es gibt nach den Pflichtzeiten an den Kurz- und Langtagen weitere, freiwillige, außerunterrichtliche Angebote. |  |
| Freiwillige, außerunterrichtliche Angebote können/werden ggf. für einen Teil der SuS als verpflichtend erklärt.  |  |
| Elternbeiträge werden nur für freiwillige Angebote erhoben. |  |
| Für verschiedene Klassenstufen werden ggf. andere Zeitrahmen vorgesehen. (z.B. 4 Tage à 7 Zeitstunden Klassen 5+6 und nur zwei dieser Tage Klasse 9+10) |  |
| Rhythmisierung und mittagspause |
| Vor- und Nachmittagsunterricht überschreiten pro Tag nicht 360 Minuten.  |  |
| Es gibt ein Rhythmisierungskonzept, das Erholungs- und Entspannungsbedarfe aller Beteiligten – auch der Lehr- und Fachkräfte – berücksichtigt.  |  |
| Es gibt zur Entschleunigung/ Entspannung einen von 45 Min. abweichenden Takt (60/67,5/75/90…).  |  |
| Lern-, Unterrichts-, und Erholungszeiten sind auf Vor- und Nachmittag verteilt. |  |
| Der Vormittagsunterricht ist durch mindestens 40 min Pausenzeiten gegliedert; darunter mindestens eine Pausenzeit von wenigstens 15 Minuten. |  |
| Die Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht dauert 60 Min. und schließt sich an die Unterrichtszeit am Vormittag an. Es sei denn, sie wird aus organisatorischen Gründen und mit Zustimmung der Schulkonferenz maximal um 15 Min. unterschritten oder geringfügig überschritten. |  |
| Geeignete Vertretungskonzepte stellen sicher, dass Unterricht und weitere Angebote im Ganztag und in der pädagogischen Übermittagsbetreuung von Lehrkräften im Rahmen ihrer regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden nicht ausfallen. |  |
|

|  |
| --- |
| 1. Personal
 |

 |
| Betreuungs- und Aufsichtszeiten von Lehrkräften in der Mittagspause, werden zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet. |  |
| Für die Betreuung von ehrenamtlichen Helfer/ Schülertutor/Praktikant\*innen, Studierende usw. durch Lehrkräfte werden Lehrerwochenstunden im Verhältnis 1 : 6 (eine Lehrerwochenstunde für sechs Std. Tätigkeit dieser Kräfte) verwendet. |  |
| Es werden Lehrerstellenanteile aus dem Ganztagszuschlag kapitalisiert (=Barmittel) und damit Personal außerschulischer Träger im GT eingesetzt. |  |
| Ein Teil der Kapitalisierung wird auch für Koordinierung und Fortbildung verwendet. |  |
| Schulleiter/in entscheidet bzw. hat entschieden über die Inanspruchnahme von Lehrkräftestellen oder Barmitteln aus dem Ganztagszuschlag unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz und bestehender Arbeitsverträge. |  |
| Die Lehrerstellenanteile aus dem Ganztagszuschlage werden für ergänzende Angebote genutzt, welche die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern.  |  |
| Diese sowie kapitalisierte Mittel werden keinesfalls für die Erteilung von Unterricht nach der Stundentafel oder zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden (dies wäre eine nicht erlaubte Doppelfinanzierung) |  |
|  |
|

|  |
| --- |
| 1. Lernzeiten
 |

 |
| Es ist von der Schulkonferenz ein Konzept beschlossen worden, nach dem Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben getreten sind bzw. welches die Einbindung der Hausaufgaben in Lernzeiten umfasst.  |  |
| Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert, dass es keine schriftlichen Aufgaben mehr für zu Hause gibt. |  |
| Lernzeitenaufgaben ergeben sich aus dem Unterricht und „fließen“ in diesen zurück. |  |
|

|  |
| --- |
| 1. Regelungen für Abstimmungen und zur Mitwirkung (Nr. 7 in der Arbeitshilfe)
 |

 |
| Die Lehrerkonferenz entscheidet neben Grundsätzen der Unterrichtsverteilung auch über die Gestaltung des Ganztages bezogen auf die Stunden- und Aufsichtspläne. |  |
| Externe und interne Fachkräfte außerunterrichtlicher Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld sind als beratende und/oder als Vertreter\*innen in der Lehrerkonferenz vertreten (insbesondere pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte). |  |
| Die Schulkonferenz entscheidet über die Einrichtung von Ganztagsangeboten sowie über Kooperations-vereinbarung(en) für die Ganztagsangebote.  |  |
| Die Schulkonferenz entscheidet über die Verteilung der Wochenstunden auf die Wochentage einschließlich der Pausenregelungen. |  |
| Die Schul- und Jugendhilfeplanung der Kommune werden aufeinander abgestimmt.  |  |